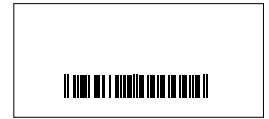


VOLLMACHT
in Strafrechts- und
Ordnungswidrigkeitssachen

Aus der Kanzlei

H W P G
Heimbürger & Partner
Rechtsanwälte - Steuerberater
Berliner Allee 51 - 53
40212 Düsseldorf
Tel.: 0211 - 86 32 60 -0
Fax: 0211 - 86 32 60 -29



Zustellungen werden nur an den
/die Bevollmächtigte(n) erbeten!

wird hiermit dem Rechtsanwalt _____

Vollmacht erteilt in der Strafsache (Ordnungswidrigkeitensache)

gegen

wegen

zu meiner Verteidigung bzw. Vertretung in allen Instanzen (auch in meiner Abwesenheit).

Die Vollmacht gewährt unter Anerkennung aller gesetzlichen Befugnisse nach der Strafprozessordnung (und dem Ordnungswidrigkeitengesetz) das Recht

1. Strafantrag, Privat-, Neben-, Widerklage zu stellen und zurückzunehmen;
2. in öffentlichen Sitzungen aufzutreten;
3. in allen Instanzen, einschließlich Revisionsinstanz, als Verteidiger und Vertreter zu handeln;
4. Untervollmacht - auch im Sinne des § 139 StPO - zu erteilen;
5. Rechtsmittel einzulegen, zurück zu nehmen oder auf solche zu verzichten;
6. Anträge auf Wiedereinsetzung, Wiederaufnahme des Verfahrens, Haftentlassung, Strafaussetzung, Kostenfestsetzung und andere Anträge zu stellen und zurück zu nehmen;
7. Handakten und Urkunden, sofern diese nicht binnen sechs Monaten nach Erledigung des Auftrages oder Beendigung der Sache abverlangt worden sind, zu vernichten;
8. Gelder, Wertsachen, Kosten, Schadensersatz, Kautionen etc. mit rechtlicher Wirkung in Empfang zu nehmen;
9. den Antrag auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung zu stellen und zurückzunehmen; als Erklärungsvertreter gemäß § 73 Abs. 3 OWiG aufzutreten;
10. eine Entschädigung für unrechtmäßige Verfolgungsmaßnahmen geltend zu machen und in Empfang zu nehmen.

Der Kostenerstattungsanspruch gilt mit seiner Entstehung als an den Prozessbevollmächtigten abgetreten. Mehrere Vollmachtgeber haften für die entstandenen Kosten als Gesamtschuldner.

(Ort / Datum)

(Unterschrift)

(Name in Druckbuchstaben)